



Sammlung gefährlicher Abfälle Übergabemodus

1. Abfälle müssen von den jeweiligen Universitätsorganisationen (Instituten, Sektionen, Divisionen, Abteilungen, etc.) selbst zum Übernahmeort transportiert werden.
2. Abfälle sind grundsätzlich in intakt geschlossenen Systemen (Sammel- und Transportbehältern) sowie entsprechenden ihrem Inhalt beschriftet anzuliefern. Bevorzugt sollte die Abgabe in Originalgebinden erfolgen.
3. Besondere Umsicht erfordert die Abgabe von gefährlichen Abfällen. (giftig, infektiös, ätzend, brennbar, ...)
4. Abfälle, die dem Entsorgungsunternehmen übergeben werden, sind in das vorgegebene Abfallformular vollständig, ordnungsgemäß und leserlich einzutragen. Ohne dem vollständig ausgefülltem Formular erfolgt KEINE Übernahme.
5. Universitätsorganisationen, speziell aus dem Chemiebereich und Medizinbereich haben gemäß dem erstellten Sammelvorschlag eine institutseigene Grobsortierung der gefährlichen Abfälle vorzunehmen.
6. Das dem beauftragten Entsorgungsunternehmen abzugebende Abfallformular stellt die Basis der indirekten universitären Abfallerhebung hinsichtlich den Abfallmengen und Abfallkosten dar.
7. Erfolgt die Übergabe ohne schriftlichen Nachweis auf Herkunft, Menge und Stoffart ist die Abfallannahme vom beauftragten Entsorgungsunternehmen zu verweigern.
- 8. Radioaktive Abfälle unterliegen der Eigenentsorgung der jeweiligen Universitätsorganisation und können bei dieser Sammlung nicht berücksichtigt werden!**